

Fragebogen zum Integrierten Pflanzenschutz

Landwirte und Anwender werden um Mithilfe gebeten

Viele Maßnahmen des Integrierten Pflanzenschutzes (IPS) werden bereits seit Langem in der landwirtschaftlichen Praxis umgesetzt. Ein Fragebogen soll jetzt einen Überblick über den Stand in der Praxis geben. Betriebe werden gebeten, ihn auszufüllen.



Die Einhaltung der allgemeinen Grundsätze des IPS bei der Durchführung des Pflanzenschutzes ist gesetzlich in § 3 des Pflanzenschutzgesetzes (PflSchG) vorgeschrieben. Um einen besseren

Überblick über den Stand des Integrierten Pflanzenschutzes in der Praxis zu erhalten, haben Bund und Länder gemeinsam einen Fragebogen entwickelt. Die Maßnahmen, die bereits Anwendung fin-

den, können darin abgehakt werden. Die Landwirtschaftskammer bittet alle Betriebe und Anwender von Pflanzenschutzmitteln um Unterstützung und aktive Mithilfe, diesen Fragebogen auszufüllen und per E-Mail an: psd-rendsburg@lksh.de, Betreff „IPS-Fragebogen“, zurückzusenden.

Die Ergebnisse werden anonym ausgewertet. Dadurch ergibt sich ein Überblick über die Istsituation und die Ergebnisse können in der Beratung, in Fachveranstaltungen und bei PS-Fortbildungen berück-

sichtigt werden. Als Hilfestellung zum Thema IPS steht auf der Webseite außerdem die Broschüre „Die allgemeinen Grundsätze des Integrierten Pflanzenschutzes – Hilfe zur Umsetzung und Dokumentation“ zur Verfügung.

**Der Fragebogen steht auf der Internetseite der Landwirtschaftskammer unter [lksh.de/landwirtschaft/pflanzenschutz/integriert-pflanzenschutz/](http://lksh.de/landwirtschaft/pflanzenschutz/integriert-pflanzenschutz/) zur Verfügung.**

Susanne Hagen  
Landwirtschaftskammer

Ausbildungs- und Beratungstag am 10. Juni

Mobile und feste Zauntechnik

Das Lehr- und Versuchszentrum Futterkamp der Kammer in Blekendorf bietet am Donnerstag, 10. Juni, einen Ausbildungs- und Beratungstag zur Zauntechnik für Weidetierhaltung in Theorie und Praxis an. Die Veranstaltung beginnt mit rechtlichen Fragestellungen und der Absicherung von Schadenersatzansprüchen, falls Tiere ausbrechen. Anschließend geht es um den Schutz der Weidetiere durch den Wolf.

Der Praxisteil mit drei Vorführungen zum Zaunbau mit weiteren Zaunvarianten für Pferd, Rind und Schaf soll Weidetierhalter anschaulich über art- und tiergerechte sowie ausbruchssichere Zäune informieren. Im Rahmen des in dieser Zeit hier auch stattfindenden Lehrganges für Schafhalter schließt sich dem offiziellen Programm ab 13 Uhr eine Hütevorführung mit Schafen und Hunden auf der Hausweide an.

**Programm**  
10 Uhr: Vorträge zur Hütesicherheit in der Bau- und Energieausstellung

- Wer haftet für Schäden, wenn die Tiere ausbrechen? Jan Plagmann, Agrarwirtschaft Provinzial Nord Brandkasse AG
- Der Wolf in Schleswig-Holstein – Anforderungen an den Zaunbau und mögliche Förderungen

Jochen Martens, Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein

11 Uhr: Außengelände – Verschiedene Zaunbaustationen in der Praxis

- Festzaunbau mit Maschinenunterstützung für Pferd, Rind und Schaf Highland Stall & Weide GmbH, Oyten
- Festzaun, mobiler Zaun, Netze, Gerätetechnik AKO – Albert Kerbl GmbH, Buchbach
- Mobiler Zaunbau mit dem Quad Schafzuchtbetrieb Menzel – Rappa, Kürten
- Schlepperbetriebener Zaunbau „Hok 400“ in einem Arbeitsgang Kiesa Anlagenbau GmbH, Österreich
- Feste und mobile Zauntechnik zum Hüten und Weidetierschutz Weidezaun Info – VOSS GmbH & Co. KG, Wester-Ohrstedt

Die Veranstaltung findet vorbehaltlich aller Corona-Maßnahmen statt. Daher bitten wir um telefonische Anmeldung mit vollständigen Kontaktdaten unter Tel.: 0 43 81-9 00 90 oder per E-Mail unter [lvz-fuka@lksh.de](mailto:lvz-fuka@lksh.de)

Hans-Jochim Rohweder  
Landwirtschaftskammer

Sachkundelehrgang Geflügelschlachtung im Juli

Theorie und Praxisschulung in Futterkamp

In Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein und dem Beratungs- und Schulungsinstitut für Tierschutz bei Transport und Schlachtung (BSI) Schwarzenbek findet am 6. und 7. Juli ein Sachkundelehrgang Geflügelschlachtung nach Artikel 7 EUVO 1099/2009 statt.

- Programm**  
Dienstag, 6. Juli, im Lehr- und Versuchszentrum Futterkamp:  
9 Uhr: Theoretische Schulung
- rechtliche Grundlagen
  - Körperbau und Körperfunktionen von Geflügel
  - Handhabung und Pflege vor der Ruhigstellung
  - Ruhigstellung vor der Betäubung
  - Betäubung und deren Bewertung
  - Einhängen nach der Betäubung
  - Entbluten
- 12.15 bis 13 Uhr: Mittagspause  
13 bis 14 Uhr: Schriftliche Prüfung  
14.15 bis 17 Uhr: Mündliche Prüfung

Mittwoch, 7. Juli, im Lehr- und Versuchszentrum Futterkamp  
9 bis 12 Uhr: Praktische Einweisung und praktische Prüfung  
**Referent:** Dr. Winfried Dyrba, BSI, Schwarzenbek, Beratungs- und Schulungsinstitut für Tierschutz bei Transport und Schlachtung

**Organisatorisches:** Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 15 Personen begrenzt. Die Seminargebühr beträgt 180 € pro Person inklusive Prüfungsgebühr und Tagesverpflegung. Zur Vorbereitung auf die Schulung und die Prüfung erhalten

die Teilnehmer im Vorfeld Unterlagen zugesandt. Zur Abnahme der Prüfung wird das Veterinäramt anwesend sein. Die Teilnehmer müssen sich ausweisen können. Für die praktische Prüfung werden saubere Gummistiefel, ein Kittel oder Overall, eine Schürze und Kopfbedeckung benötigt. Bei erfolgreicher mündlicher, schriftlicher und praktischer Prüfung erhalten die Teilnehmer eine Prüfungsbestätigung zur Beantragung des Sachkundenachweises beim zuständigen Veterinäramt.

Anmeldung bei Janna Fritz unter: [jfritz@lksh.de](mailto:jfritz@lksh.de) oder Tel.: 0 43 81-90 09 46.

Janna Fritz  
Landwirtschaftskammer



Am 6. und 7. Juli findet bei der Landwirtschaftskammer in Futterkamp ein Sachkundelehrgang zur Geflügelschlachtung statt.

Foto: Sabrina Diestelow